

Bezirksamtsvorlage Nr. 717/2024
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.10.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Verpflichtung der Internen Dienste zur Information der IT-Koordination bei bestimmten Personalveränderungen

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die internen Dienste sind dazu verpflichtet, der IT-Koordination mit Bekanntwerden des Ausscheidens von Beschäftigten eine Information zukommen zu lassen, damit der Offboarding-Prozess ordnungsgemäß stattfinden kann.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Nach wiederholten Fällen von missbräuchlicher Nutzung der bezirklichen IT nach Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses, wurde durch den ISB eine Checkliste Offboarding initiiert. Dadurch soll der unberechtigte Zugriff auf die bezirkliche IT / Dateien

und Fachverfahren im Sinne der Vertraulichkeit verhindert werden. Die Checkliste wurde dabei in Zusammenarbeit mit IT-Stelle und IT-Koordinationen erarbeitet. Die Checkliste soll vor allem den IT-Koordinationen in ihrer alltäglichen Arbeit helfen. Jedoch kann die IT-Koordination erst dann handeln, wenn sie eine offizielle Information zu anstehenden Personalabgängen erhält. Diese Information war nach Rücksprache mit den IT-Koordinationen nicht in allen Bereichen gegeben.

Die verpflichtende Information durch die internen Dienste sorgt dafür, dass der Prozess ordnungsgemäß stattfinden kann und alle IT-Koordinationen gleichermaßen und rechtzeitig informiert sind.

5. **Rechtsgrundlage:**

Das Bezirksamt Mitte von Berlin ist nach § 23 Abs. 1 EGovG Bln dazu verpflichtet ein Informationssicherheits-Managementsystem nach BSI IT-Grundschutz aufzubauen. In ORP.2.A2 des BSI IT-Grundschutz Kompendium ist gefordert, dass eine geregelte Verfahrensweise beim Weggang von Mitarbeitenden erfolgen muss.

Auch die DSGVO unterstützt dieses Vorgehen, da dadurch die rechtmäßige Verarbeitung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO - Zweckbindung, Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO - Datenminimierung, Integrität und Vertraulichkeit, Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO) sowie das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO wahrgenommen werden können. Nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO ist der Verantwortliche für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

12. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeisterin Remlinger